

Opti – Race 2018

OeSV-Freigabe Nr. 7899

Optimist

am 23.09.2018 in Fußach

AUSSCHREIBUNG

Veranstalter

Yacht-Club Rheindelta

Bestimmungen

Es wird gesegelt nach den Wettfahrregeln Segeln (WRS) WR neueste Ausgabe, Zusätze des ÖSV sowie den ergänzenden Segelanweisungen des Veranstalters, den Klassenbestimmungen der betreffenden Klasse sowie dieser Ausschreibung. Es gelten die Anti-Doping-Bestimmungen der Österreichischen Bundes-Sportorganisation.

Einstufung

Die Veranstaltung wird als Kategorie C ISAF Regulation 20 eingestuft.

Zulassung

Offen für Jugendliche in der Klasse Optimist, die in einem Verein des Vorarlberger Landes-Segel-Verbandes Mitglied sind. Die Boote müssen den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden ausreichend versichert sein.

Steuermannsbesprechung

Sonntag, 23. September 2018, 10:00 Uhr

1.Start

Im Anschluss an die Steuermannsbesprechung

Meldestelle

Online-Meldung unter www.ycrhd.com
Yacht-Club Rheindelta, Hafenstraße 22, A-6972 Fußach
Email: verein@ycrhd.com oder Email: regatta@ycrhd.com
Dietmar Salzmann, Riedle 37, A-6972 Fußach, Tel. +43 5578 72260
Email: dietmar.salzmann@aon.at

Meldeschluss

17. September 2018

Meldegeld

Kein Meldegeld

Registrierung

Sonntag 09:00 Uhr bis 09:30 Uhr im Clubheim

Regattabahn

Up and down in der Fußacher Bucht vor dem Hörnle-Bad

Wertungen

Gruppensystem für Fleet-Race, Preise für alle bis zum Meldeschluss gemeldeten Boote
Nach Meldeschluss gemeldete Boote können bei der Preisvergabe nicht berücksichtigt werden, können aber bei Meldung bis 20.09. trotzdem an den Wettfahrten teilnehmen.

Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Opti – Race 2018

OeSV-Freigabe Nr. 7899

Optimist

am 23.09.2018 in Fußsach

AUSSCHREIBUNG

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Fußsach örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

Liegeplätze

Im Hafen des Yacht-Club Rheindelta für Regattateilnehmer vom 23. September bis 7. Oktober gebührenfrei.

Information

Anreiseskizze und Infos: www.ycrhd.com